



Sind Sie Urheber/in oder Rechteinhaber/in dramatischer, musik-dramatischer und choreografischer Werke? Dann melden Sie sich bei der SSA.

Rechte der zwingend kollektiven Verwertung

- Egal, ob Sie
- **Mitglied der SSA sind oder nicht**
 - **an eine Verwertungsgesellschaft angeschlossen sind oder nicht**
 - **Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder nicht**

Das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) sieht für Ihr Werk im Fall der Ausstrahlung durch Programme der SRG SSR, aber auch durch Hauptsender aus dem Ausland, die in der Schweiz weitergesendet werden, **einen obligatorischen Vergütungsanspruch** für die Radio/TV-Weiterendung im Kabelnetz, für die Privatkopie oder auch die schulische Nutzung vor. Diese Rechte stehen Ihnen unabhängig von Ihrem Vertrag zu, es sei denn, Sie sind bei einem Sender in fester Anstellung.

Wenn Sie **Urheber/in oder Rechteinhaber/in** folgender Werktypen sind:

Aufgezeichnete Bühnenwerke

- Kabarett und Sketch
- Choreographie
- One man/woman show
- Oper/Operette
- Pantomime
- Theaterstück
- Revue
- Marionettentheater
- Objekttheater, usw.

Dramatische für das Fernsehen konzipierte Werke

- Theater
- Musik-dramatische Werke (Oper, Musical usw.)
- Sketch/Übergangssketch
- Choreographie
- Pantomime/Mime
- Erzähldrama
- usw.

Radio-Fiktion

- Bearbeitung von existierenden dramatischen Werken
- Hörspiel für das Radio
- Sketch
- Kabarett
- Serie
- Feuilleton
- usw.

Teilen Sie uns die Nutzung Ihrer Werke mit!

Die SSA verteilt die Vergütung aus der zwingend kollektiven Verwertung einmal pro Jahr. **Zögern Sie nicht, sich direkt bei uns zu melden** (oder über Ihre Gesellschaft in Ihrem Land), um uns die Informationen bzgl. Werk, Sender und Datum/Zeit der betreffenden Ausstrahlung mitzuteilen.

Die ausgewerteten Sender sind (Stand 01.01.2025):

TV : RTS Un, RTS Deux, SRF1, SRF Zwei, SRF Info, RSI La 1, RSI La 2, 3+

Radio : La Première, Espace 2, Couleur 3, Option Musique, SRF1, SRF2, SRF3, Rete 1, Rete 2, Rete 3, LFM, OneFM

Für beispielsweise die französischen, deutschen, österreichischen, italienischen Hauptsender werden Sie über Ihre nationale Verwertungsgesellschaft entschädigt, wenn sie Mitglied in einem anderen Land sind.

Durch einen Beitritt zur SSA erhalten Urheber/innen auch Zugang zu diesen Entschädigungen in zahlreichen anderen Ländern. Kontakt: depav@ssa.ch